

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonnabend am 19. Juli.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Illing.

Redaction und Verlag: Faldsche Buchdruckerei in Brieg.

Diebstahls-Anzeige.

Beim Häusler Elias Kipke zu Kurtsch sind in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. nachstehende Sachen gestohlen worden:

- a. ein Viertel und ein Stück geräuchertes Schweinefleisch,
- b. circa 6 Mehen Gries in einem Getreidesacke,
- c. 11 Stück Getreidesäcke gez. E. K. K.
- d. ein Brodt,
- e. ein weißleinen Handtuch,
- f. eine Unterziehhacke, von roth und gelbem Zeug mit Parchent gefüttert.

Ferner: beim Bauer Marx ebendasselbst 2 Stück Brodte.

Solches wird zur Vigilanz auf die Thäter und die gestohlenen Sachen hiermit veröffentlicht.

Strehlen den 11. Juli 1845.

Königl. Landrath von Koschembahr.

Der hier stationirte Gensdarm Hoffmann hat am 9. d. M. in Friedersdorf auf der Dorfstraße einen Handkorb mit Medicinfläschchen, verschiedenartige Arzneien enthaltend, aufgefunden, wozu der Eigenthümer nicht hat ermittelt werden können. Dieser Letztere wird demnach aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen hier zu melden, widrigenfalls anderweitig darüber disponirt werden wird.

Strehlen den 16. Juli 1845.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Für die verunglückten Grünberger Kreisbewohner sind noch eingegangen:

- l. von der Gemeinde zu Ober-Schreibendorf 18 Sgr. 3 Pf.
- m. von der Gemeinde zu Boisselwitz 1 Rtl. 12 Sgr. 6 Pf.

Strehlen den 16. Juli 1845.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Den Ortsgerichten wird anbefohlen, den Gemeindedienern oder sonstigen Boten, welchen allmähentlich die Abholung der Kreis- und Amtsblätter obliegt, einzuschärfen, deshalb nicht eher,

als immer Sonnabends nach 9 Uhr Morgens ins Landraths-Amte zu gehen, weil dann erst die Vertheilung dieser Blätter erfolgt sein kann.

Strehlen den 16. Juli 1845.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Erinnerung.

Der Amtsblatt-Verordnung vom 26. August 1834 zufolge bringen wir den §. 745 Th. II. Tit. 20. des Allg. L. R., welcher vorschreibt: „Wer in bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten sich des Schießgewehres, der Windbüchsen oder Armbrüste bedient, oder Feuerwerke ohne besondere Erlaubniß der Obrigkeit abbrennt, soll, wenn auch kein Schaden geschehen ist, in eine Strafe von 5 bis 50 Rtlr. genommen werden“, dem Publikum hierdurch in Erinnerung.

Strehlen den 16. Juli 1845.

Der Magistrat.

Ein kleiner Schlüssel ist gefunden worden und kann auf dem Polizei-Amte in Empfang genommen werden.

Freitags den 25. Juli c., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Dominial-Gehöfte zu Boisselwitz einige und dreißig Stück kieferne Bohlen und mehrere Stücke Bauholz (von der abgebrochenen Rothbrücke bei den sogenannten hohen Brücken) öffentlich versteigert werden.

Auctions-Anzeige.

Montag den 21. Juli d. J., von Vormittags 9 1/2 Uhr ab, werde ich im Auctions-Lokale des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hier selbst verschiedene Meubles, Hausgeräthe und andere Utensilien, so wie zwei gute Markisen gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Strehlen den 16. Juli 1845.

Hirschel, Auctions-Commissarius.